

Beitragsordnung des TV Blau- Weiß Warnemünde e.V.

§ 1 Mitgliedsbeitrag

Der jährliche Beitrag wird per SEPA- Verfahren bis spätestens zum 01.04. eines jeden Jahres eingezogen.

	<u>Jährlicher Beitrag*</u>
Firmen, Pensionen, Hotels o.a. (max. 4 spielberechtigte Personen)	1000€
Erwachsene	240€
Ehepaare/ Lebensgemeinschaften	380€
Familien mit Kindern unter 18 Jahren, Schüler, Auszubildende und Studenten	435€
Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren, Schüler, Auszubildende und Studenten	290€
Altersrentner und Vorruheständler	190€
Auszubildende, Studenten und Erwerbslose	165€
Kinder, Jugendliche und Schüler	75€
Beachtennis (ohne Nutzung Tennisplätze)	120€
Kinder unter 6 Jahren	FREI
Ruhende Mitgliedschaft	60€

*** Zutreffenden jährlichen Beitrag bitte ankreuzen. Bei Inanspruchnahme von Ermäßigungen, sind die entsprechenden Nachweise/ Bescheinigungen zu erbringen.**

*** Zweitmitgliedschaft: Mitglieder eines fremden Tennisvereins zahlen jeweils die Hälfte des o.g. Beitrages. Das Zweitmitglied hat vor Beantragung, jährlich dem Vorstand den Nachweis über den bezahlten Beitrag bei ihrem Erstverein zu führen.**

§ 2 Aufnahmegebühr (entfällt)

§ 3 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Alle bisherigen Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes treten, soweit sie mit den vorstehenden Regelungen nicht übereinstimmen außer Kraft.